## **Shared-Decision-Making**

Die HAUSÄRZTE bieten besondere Leistungen für Patienten mit chronischen Erkrankungen an. Besonderes Augenmerk richtet der HAUSARZT insbesondere auf das Modell des Shared-Decision-Making, bezogen auf Diagnostik, Therapiewahl und den Krankheitsverlauf.

- a) Folgende Elemente stehen bei der Behandlung im Fokus:
  - Praxisorganisatorische Umsetzung des Shared-Decision-Making-Modells gem. diesem Vertrag
  - Intensivierte Steuerung der Therapieverläufe und -planung unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Wünsche des Patienten (Shared-Decision-Making), insbesondere bei Patienten mit neu manifestierten chronischen Erkrankungen
  - 3. Zeitnahe Vermittlung notwendiger Termine bei fachärztlichen Kollegen
  - 4. Regelmäßig Prüfung, Überwachung und Implementierung der hausärztlich und fachärztlich verordneten Medikamente
  - 5. Beratung im Hinblick auf die individuelle Lebensführung, dazu gehört ein Hinwirken auf ein gesundheitsfördemdes und krankheitsangepasstes Verhalten
  - 6. Bei Bedarf Anbindung an krankheitsbezogene Selbsthilfegruppen
- 7. Information und Hinweis auf spezielle Versorgungsverträge der Krankenkasse Bei minderjährigen HZV-Versicherten oder nicht einwilligungsfähigen Betreuten erfordert das Shared-Decision-Making die Anwesenheit und Beteiligung des gesetzlichen Vertreters.
- b) Obligatorische Leistungen des Shared-Decision-Making sind:
  - Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der Informiertheit des Patienten: Einführung in die Gesprächsstruktur des Shared-Decision-Making-Modells (Informiertheit, Involviertheit, Entscheidungszufriedenheit), Abfrage des individuellen Wissenstandes und -bedarfes des Patienten in Bezug auf seine Erkrankung, ggf. (wiederholende) erklärende Erläuterung des chronischen Erkrankungsbildes, Hinweis auf Informationsmaterialien bzw. -quellen der verschiedenen Therapiemöglichkeiten.
  - 2. Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der Involviertheit des Patienten: Erläuterung der Entscheidungsnotwendigkeit in Bezug auf die Erkrankung und deren Therapie, systematisierte Darstellung der Therapieoptionen mit den jeweiligen Chancen und Risiken, zielgruppenspezifische Entscheidungsfindung zur Steigerung der Adhärenz, ggf. Einbindung von Bezugspersonen.

1/2 Stand: 01.01.2021

Anhang 4 zur Anlage 3

3. Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der Entscheidungszufriedenheit des Patienten: Einholung eines Feedbacks, Beantwortung von Rückfragen, Sicherung der gemeinsamen Therapieentscheidung, Motivierung zur Teilnahme an der Evaluation.

2/2 Stand: 01.01.2021